



## Ein besonderer Freudentag für Meßstetten - Nach Coronapause: Sport- und Freizeitgelände Blumersberg mit Reservierung wieder geöffnet

Sieben Monate hat die Gesamtstadt Meßstetten auf diesen Tag gewartet: Am kommenden Freitag, 11. Juni, wird das Sport- und Freizeitgelände Blumersberg wiedereröffnet. Ab diesem Tag ist das Gelände wieder zugänglich – nach vorheriger Reservierung über die Website der Stadt Meßstetten. Seit Mittwoch, 9. Juni, ist das Buchungsportal freigeschaltet. Der Dirtpark ist schon jetzt wieder geöffnet.

Bürgermeister Frank Schroft ist die Erleichterung über dieses Stückchen Normalität anzumerken: „Es ist ein Freudentag – vor allem für die Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt und der gesamten Region.“ Die Stadtverwaltung Meßstetten hat in den vergangenen Tagen mit Hochdruck ein Hygiene- und Zugangskonzept ausgearbeitet, um zügig einen verantwortungsbewussten Betrieb sicherzustellen. Zur Seite stehen der Stadt mit dem TSV Meßstetten und dem DRK zwei bewährte Kooperationspartner.



*Wasser marsch - auf dem Blumersberg kann der Sommer kommen! Das Sport- und Freizeitgelände darf mit Reservierung wieder geöffnet werden.*

Der TSV unterstützt die Stadt mit dem Reservierungstool und beim Betrieb auf dem Gelände. „Dafür sind wir sehr dankbar“, betont Bürgermeister Frank Schroft. In den vergangenen Wochen hatte der Verein mit seiner Bewegungslandschaft in der Heuberghalle bereits ein Angebot für Kinder geschaffen, das rege nachgefragt worden war. „Wir können auf das bestehende Reservierungsportal des TSV zurückgreifen“, erklärt Frank Schroft, „damit sparen wir enorm viel Zeit und Geld, weil wir keine neue Infrastruktur aufbauen müssen.“ Dies schaffe wertvolle Synergieeffekte.

Um die zugelassenen Personenzahlen nicht zu überschreiten, muss über die städtische Website ein Termin für ein Zeitfenster gebucht werden. Die Interessierten haben von Montag bis Freitag die Wahl aus drei Zeitfenstern: 12.00 bis 14.30 Uhr, 14.45 bis 17.15 Uhr sowie 17.30 bis 20.00 Uhr. Am Samstag sowie an Sonn- und Feiertagen ist das Gelände von 9.15 bis 11.45 Uhr, 12.00 bis 14.30 Uhr, 14.45 bis 17.15 Uhr sowie von 17.30 bis 20.00 Uhr buchbar.

*Fortsetzung siehe Seite 2 oben*





Der ohnehin ausgezeichneten Kameradschaft in der Abteilung gebe das neue Fahrzeug weiter Auftrieb: „Besser hätte die Stadtverwaltung ihre Wertschätzung nicht zeigen können.“

Die Verantwortlichen der Gesamtstadt Meßstetten hatten sich im Vorfeld viele Gedanken über die potenzielle Ausstattung des neuen Fahrzeugs gemacht. Eine Arbeitsgruppe, der Ortsvorsteher Thomas Wizemann, einige Gemeinderäte, Gesamtkommandant Ralf Smolle, Tobias Böttner von der Stadtverwaltung und vor allem Hossinger Feuerwehrleute angehörten, machte sich mit dem vielfältigen Angebot am Markt vertraut. Dieses Gremium lotete zudem die Anforderungen an das neue Fahrzeug aus. „Wir haben uns dabei maßgeblich auf den Erfahrungsschatz der Hossinger Abteilung verlassen“, erklärte Tobias Böttner. Das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF), dessen Herzstück die entnehmbare Feuerlöschkreiselpumpe war, sollte durch ein so genanntes „Mittleres Löschfahrzeug“ (MLF) ersetzt werden. Das war schnell klar. Genauso der Aspekt, dass das Auto mit zwei Pumpen ausgestattet werden sollte – eine davon mobil, aus einsatztaktischen Gründen für eine flexible Anwendung. Für sinnvoll und zweckdienlich erachtete der Arbeitskreis zudem eine Heckwarneinrichtung, mit der Unfallstellen gut sichtbar abgesichert werden können. Dominik Gemlin freute sich: „Es ist im wahrsten Sinne des Wortes ein echtes Wunschfahrzeug.“ Die Mehrkosten für diese Sonderausstattungen betragen rund 3.300 Euro. Das alte Fahrzeug wird auf der Zoll-Plattform im Internet versteigert.



Das bisherige TSF der Abteilung Hossingen hat ausgedient: Gesamtkommandant Ralf Smolle (links) und Abteilungschef Dominik Gemlin nehmen Abschied.

Gesamtkommandant Ralf Smolle und Abteilungskommandant Dominik Gemlin dankten der Stadt- und Ortschaftsverwaltung, dem Gemeinderat sowie der Arbeitsgruppe für die reibungslose Kooperation. Gemlin hat bereits damit begonnen, sein Team zu schulen. Smolle indes hat die Feuertaufe des neuen Fahrzeugs bereits fest im Blick. Demnächst steht eine große Übung an. Die Abteilungen proben dabei die Wasserförderung über lange Wegstrecken.

Gesamtkommandant Ralf Smolle und Abteilungskommandant Dominik Gemlin dankten der Stadt- und Ortschaftsverwaltung, dem Gemeinderat sowie der Arbeitsgruppe für die reibungslose Kooperation. Gemlin hat bereits damit begonnen, sein Team zu schulen. Smolle indes hat die Feuertaufe des neuen Fahrzeugs bereits fest im Blick. Demnächst steht eine große Übung an. Die Abteilungen proben dabei die Wasserförderung über lange Wegstrecken.

## Kostenfreie Schnelltests für die Bürgerinnen und Bürger aus Meßstetten

Seit Mittwoch, 10. März 2021, bietet die Stadt Meßstetten in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz allen Bürgerinnen und Bürgern, die keine typischen Symptome aufweisen, kostenfreie Schnelltests auf das Coronavirus an. Eine Terminvereinbarung ist hierfür nicht erforderlich.

**Achtung:** Personen, die typische Symptome einer COVID-19-Infektion haben oder Kontaktpersonen von Infizierten sind, können nicht getestet werden. Sie müssen sich in einer der 11 Corona-Schwerpunktpraxen (CSP) im Kreis testen lassen. Symptomatische Bürger erhalten dort nach vorheriger Anmeldung einen PCR-Test. Eine Auflistung findet sich unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/>.

Die Schnelltests finden in den kommenden Tagen zu den folgenden Zeiten in der Turn- und Festhalle Meßstetten, Skistraße 39, statt:

- Samstag, 12. Juni 2021, von 10.00 bis 12.00 Uhr
- Montag, 14. Juni 2021, von 18.00 bis 20.00 Uhr
- Mittwoch, 16. Juni 2021, von 18.00 bis 20.00 Uhr

Bei trockener Witterung findet die Schnelltest-Aktion am Samstag, 12. Juni 2021, zusätzlich von 7.30 bis 10.00 Uhr auf dem Wochenmarkt auf dem Erwin-Gomeriger-Platz in Meßstetten statt.

In der Vergangenheit hat sich häufig ein Großteil der zu testenden Personen direkt zu Beginn der Öffnungszeiten in der Turn- und Festhalle eingefunden, so dass es zu langen Wartezeiten kam. Wir bitten Sie deshalb, die gesamte Öffnungszeit auszunutzen. Positive Testergebnisse werden an das Gesundheitsamt gemeldet und mittels eines PCR-Tests vor Ort bestätigt.

### Zusätzliche Testmöglichkeit für symptomatische Personen eingerichtet

Zum Pfingstweekende wurde eine neue PCR-Testmöglichkeit für symptomatische Personen eingerichtet. Sie wird von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg in der ehemaligen Bundeswehrturnhalle in Meßstetten auf dem Gelände der Zollernalb-Kaserne betrieben.

„Die neue Abstrichstelle dient zur Ergänzung der bestehenden Angebote der Corona-Schwerpunktpraxen und des kassenärztlichen Notdiensts für erkrankte Personen, die aus medizinischen Gründen einen Test benötigen“, erläutert Landrat Günther-Martin Pauli. Sie hat ihren Betrieb am Samstag, 22. Mai 2021, aufgenommen. Die Öffnungszeiten sind am Samstag, Sonntag sowie an Feiertagen von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Das Testangebot richtet sich lediglich an symptomatische (erkrankte) Patienten. Tests für Selbstzahler (beispielsweise vor Reisen oder Reha-Maßnahmen) sind nicht möglich.

Das Gesundheitsamt weist in diesem Rahmen nochmals darauf hin, dass nur positive PCR-Testergebnisse in die tägliche Infektionsstatistik einfließen. Positive Schnelltests hingegen werden zwar an das Gesundheitsamt gemeldet, müssen jedoch durch einen PCR-Test bestätigt werden.

### Verordnungen zur Eindämmung des Coronavirus

Aufgrund der weiter sinkenden Inzidenzwerte im Zollernalbkreis und der damit verbundenen Lockerungen ist nachfolgend die Übersicht „Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021“ abgedruckt. Die aktuelle Fassung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 finden Sie auf der Homepage der Stadt Meßstetten [www.stadt-messstetten.de](http://www.stadt-messstetten.de) (Rubrik „Aktuelles“ > „Neuigkeiten“) oder über die NewsApp der Stadt Meßstetten.

# Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



## Grundsätzliche Regelungen

Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



### » **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen \*

\* **Ausnahme:** Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber\*innen
- Anbieter\*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler\*innen sowie Personal
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (zum Beispiel Dienstleister\*innen oder Arbeitgeber\*innen) durchführen und beschleunigen lassen.
- » Alternativ kann auch ein negatives **PCR-Testergebnis** vorgelegt werden.
- » **Schüler\*innen** können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)
- » **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.



» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.

» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

**Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.**

## Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten unter 100 gilt:



» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



» In **Ballett- und Tanzschulen** kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten.  
 » **Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:  
 - Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen benötigt.  
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung  
 - Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe



» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt



» **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.



» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung und Testkonzept, Gemeindegottesang erlaubt

# Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



## Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 1



### Inzidenz 5 Werktage unter 100\*

\*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt



- » Einzelhandel (Click&Meet) 1 Kund\*in pro 40 m<sup>2</sup> Ladenfläche ohne Testkonzept.
- » 2 Kund\*innen pro 40 m<sup>2</sup> ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



- » Lehrveranstaltungen an Hochschulen und Akademien bis 100 Personen außen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
- » Vortrags- und Informationsveranstaltungen bis 100 Personen außen
- » Kurse an Volkshochschulen und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt), außen bis 20 Personen



- » Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
- » Nachhilfeunterricht bis 10 Schüler\*innen
- » Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen bis 10 Schüler\*innen
- » Gesangs- und Blasmusikunterricht mit bis 5 Schüler\*innen innen und außen
- » Ballett- und Tanzschulen außen mit 10 Schüler\*innen
- » Archive, Büchereien und Bibliotheken (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)



- » Einrichtungen der Tierpflege wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)



- » Kontaktkarmer Freizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport sowie Hochschulsport bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und -stätten, z.B. Joggen im Wald, dies gilt nicht für privat organisierte Gruppen wie Wandergruppen
- » Wettkampfanstaltungen des Spitzensport und Profisports ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 100 Zuschauer\*innen außen
- » Wettkampfanstaltungen des kontaktsportlichen Amateursports bis 20 Sportler\*innen bis 100 Zuschauer\*innen außen



- » Kulturveranstaltungen (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) außen bis 100 Personen
- » Zoologische und botanische Gärten (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » Galerien, Gedenkstätten und Museen (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » Freizeiteinrichtungen außen (wie Minigolfanlagen, Reitanlagen, Golfplätze, Tennisplätze, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen, mehrere aktive Gruppen, die sich nicht begegnen, sind möglich
- » Außenbereiche von Schwimmbädern aller Art sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » Touristische Veranstaltungen im Freien, wie Natur- oder Stadtführungen mit bis zu 20 Personen



- » Gastronomie (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » Shisha- und Raucherbars (6 bis 21 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » Touristische Übernachtung in Beherbergungsbetrieben (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

**Achtung:** Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

- » Touristischer Verkehr wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugsschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



- » Veranstaltungen, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 100 Personen außen und mit bis zu 10 Personen innen

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit Test- und Hygienekonzept (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



# Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

## Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 2



### Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 250 Personen außen, bis 100 Personen innen
- » **Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler\*innen innen und außen



- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 22 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis 250 Personen außen und mit bis 100 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>)

- » **Touristische Veranstaltungen**, wie Museumsführungen, bis 20 Personen
- » **Vergnügungsstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 22 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Kontaktamer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m<sup>2</sup>) innen und außen
- » **Wettkampfanstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer\*innen außen und innen bis 100 Zuschauer\*innen
- » **Wettkampfanstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer\*innen außen und innen bis 100 Zuschauer\*innen

**Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



# Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



## Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 3



### Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen



- » **Gastronomie** (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m<sup>2</sup>)
- » **Vergnügungsgaststätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m<sup>2</sup>, mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Wettkampfanstaltungen des Spitzensports und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer\*innen außen und innen bis 250 Zuschauer\*innen
- » **Wettkampfanstaltungen des kontaktaarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer\*innen außen und innen bis 250 Zuschauer\*innen

**Zusätzliche Öffnung** folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

# Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



## Lockerungen bei Inzidenz unter 50



### Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die **Regelungen der Öffnungsschritte 1-3** gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.



» **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Person aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich bis 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.



» Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden

Auflagen:

- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmittel Einzelhandel)
- Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden
- Besondere Verkaufsfaktionen sind nicht erlaubt
- Testpflicht entfällt



» **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** ohne Auflagen (Abstandsregeln und Maskenpflicht weiterhin gültig)



» **Zoologische** und **botanische Gärten** ohne Auflagen (Abstandsregeln und Maskenpflicht weiterhin gültig)

» **Galerien, Gedenkstätten** und **Museen** ohne Auflagen (Abstandsregeln und Maskenpflicht weiterhin gültig)

## Lockerungen bei Inzidenz unter 35



### Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35\*

\*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.



» **Wegfall der Testpflicht** für alle Einrichtungen und Aktivitäten der Öffnungsstufen 1 bis 3, sofern diese ausschließlich im Freien stattfinden/betrieben werden. Zum Beispiel in der Außengastronomie, bei Open-Air-Kulturveranstaltungen und beim Sporttraining und –wettkämpfen im Freien



» **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis



» **Messen, Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 7 m<sup>2</sup>)

» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen



» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen



## Krämermarkt am Mittwoch, 16. Juni 2021

Sehr geehrte Einwohnerschaft, liebe Marktbesucher, die aktuelle Entwicklung der Sieben-Tage-Inzidenz im Zollernalbkreis ermöglicht der Stadt Meßstetten, ihren traditionellen Krämermarkt am 16. Juni 2021 durchzuführen. Die Marktdauer ist von 7.30 bis 14.00 Uhr.

Für diesen Markt haben sich zahlreiche Händler angemeldet und bieten ein breites und anspruchsvolles Warensortiment an. Das Marktgelände erstreckt sich auf den Marktplatz, die Parkplätze zwischen dem Rathaus und dem Notariatsgebäude sowie auf Teile der Zeurengasse bis zur Einmündung in die Straße Burg.

**Wir möchten Sie recht herzlich zum Besuch dieses Krämermarktes einladen und hoffen auf zahlreiche Besucher!**

**Bitte achten Sie auch während des Marktbesuchs auf die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln. Auf dem gesamten Marktgelände gilt eine Maskenpflicht für alle Besucher und Marktteilnehmer.**

Stadtverwaltung Meßstetten  
gez. Hauptamt

## Einladung zur Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Frank Schroft führt regelmäßig Bürgersprechstunden im Hauptort sowie in den Stadtteilen durch.

Die erste Bürgersprechstunde nach der coronabedingten Unterbrechung findet am **Dienstag, 13. Juli 2021, von 17.00 bis 18.30 Uhr** im Rathaus Hossingen statt.

Um vorherige Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters (Tel. 07431 6349-28) wird gebeten.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Freie Grundstücke im Schuppegebiet „Ried“ in Meßstetten-Heinstetten

Aktuell gibt es im Schuppegebiet „Ried“ in Meßstetten-Heinstetten noch vier freie Grundstücke (558 m<sup>2</sup>, 620 m<sup>2</sup>, 640 m<sup>2</sup>, 660 m<sup>2</sup>). Der Grundstückspreis beträgt 20,00 €/m<sup>2</sup>. Bitte äußern Sie Ihr Kaufinteresse bis spätestens **5. Juli 2021** schriftlich an die Stadtverwaltung Meßstetten, Hauptstraße 9, 72469 Meßstetten oder gerne per E-Mail an [rika.stengel@messstetten.de](mailto:rika.stengel@messstetten.de) oder direkt an den Ortsvorsteher Thomas Deufel unter [ortsvorsteher@ov-heinstetten.de](mailto:ortsvorsteher@ov-heinstetten.de). Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Stengel (Tel. 07431 6349-47, E-Mail: [rika.stengel@messstetten.de](mailto:rika.stengel@messstetten.de)) gerne zur Verfügung.

### Wassermähler ablesen kann Geld sparen!

Jedes Jahr kommt es immer wieder vor, dass durch defekte Ventile an Heizungsanlagen, tropfende Wasserhähne, WC-Spülungen usw. Wasser verloren geht und es somit bei der Endabrechnung zu sehr hohen Nachzahlungen kommen kann. Mehrkosten, die durch derartige Wasserverluste entstehen, gehen unweigerlich zu Lasten des Gebäudeeigentümers. Deshalb bitten wir Sie, in Ihrem Interesse in regelmäßigen Zeitabständen (z.B. monatlich) die Zählerstände der Wasseruhren selbst zu kontrollieren und den Wasserverbrauch zu notieren. Hierdurch können bei der Jahresabrechnung böse Überraschungen vermieden werden.

Steueramt

## AKTUELLES AUS DEM RATHAUS



### Umweltinfo



#### Abfuhr Gelber Sack

**Fr., 11.6.2021:** Tieringen

Die Gelben Säcke bitte am Entleerungstag ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereitstellen!

## Jugendbüro Meßstetten- Nusplingen - Obernheim



### Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,

es ist so weit! Unsere Angebote dürfen wieder stattfinden. Wir werden in der kommenden Woche über alle Workshops, Gruppenangebote und den Jugendraum über unsere Social-Media-Kanäle informieren.

#### Wichtig schon jetzt:

Für alle Angebote muss sich vorher angemeldet werden!

Weitere Informationen erhaltet ihr jederzeit auch über unsere Facebookseite Jugendbüro Meßstetten-Nusplingen-Obernheim oder unserem Instagram-Account [jbmessstetten](https://www.instagram.com/jbmessstetten).

Daniel Klapper

Skistraße 39, 72469 Meßstetten

Tel. 0177 9593006

Am **Montag, 14.6.2021**, findet die Buelochgruppe zu den gewohnten Zeiten statt.

"Spielen und Lernen" findet wieder am **Dienstag, 15.6.2021**, statt.

Montag, 15.45 - 17.45 Uhr  
14.6.2021

Buelochgruppe: Es geht endlich wieder los! Wir machen Spiele im Freien und grillen zusammen.

Dienstag, 16.00 - 18.00 Uhr  
15.6.2021

"Spielen und Lernen": Es gibt einen Fahrzeugparcours und wir grillen zusammen.

Ich freue mich auf Euch!

Ina Kästle-Müller

Skistraße 39, 72469 Meßstetten

Tel. 0157 38804552

### Schulsozialarbeit Burgschule und Wilhelm-Busch-Schule

Die Schulsozialarbeit ist täglich von 7.30 bis 16.00 Uhr erreichbar.

Ina Kästle-Müller

Skistraße 39, 72469 Meßstetten

E-Mail: [i.kaestle-mueller@diasporahaus.de](mailto:i.kaestle-mueller@diasporahaus.de)

Tel. 0157 38804552

**Mittagsbetreuung und Mensaangebot der Schulsozialarbeit**

Montag, 14.6.2021	11.45 - 14.15 Uhr	Kräutersuppe, Rindfleischfrü- kadelle, Bratensoße, Kartoffel- brei, Salat, Dessert
Dienstag, 15.6.2021	11.45 - 14.15 Uhr	Brühe mit Einlage, Fleisch- spieß, Ratatouille-Gemüse, Butterreis, Salat, Dessert
Donnerstag, 17.6.2021	11.45 - 14.15 Uhr	Dicke Kartoffelsuppe, Saiten- würstchen, Brötchen, Dessert

Falls Sie das Mensaangebot nutzen möchten oder weitere Infor-  
mationen dazu benötigen, wenden Sie sich bitte an Frau Kästle-  
Müller oder an Herrn Daniel Klapper. Herzlichen Dank!

Ina Kästle-Müller

Skistr. 39, 72469 Meßstetten

E-Mail: [i.kaestle-mueller@diasporahaus.de](mailto:i.kaestle-mueller@diasporahaus.de)

Tel. 0157 38804552

Die **Schulsozialarbeit ist an den entsprechenden Schulen** an  
folgenden Tagen telefonisch und per E-Mail für die Eltern erreich-  
bar:

Mittwoch	Tieringen/Oberdigisheim	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	Hartheim/Heinstetten	8.00 - 12.00 Uhr

Karina Homodji

Skistraße 39, 72469 Meßstetten

E-Mail: [k.homodji@diasporahaus.de](mailto:k.homodji@diasporahaus.de)

Tel. 0157 38804550

**Schulsozialarbeit an der Realschule und  
Gymnasium Meßstetten**

Die Schulsozialarbeit ist täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr telefo-  
nisch und per E-Mail erreichbar.

Mailin Zivo

Ludwig-Uhland-Straße 4, 72469 Meßstetten

E-Mail: [m.zivo@diasporahaus.de](mailto:m.zivo@diasporahaus.de)

Tel. 0173 7492131